

Stadt Buchloe

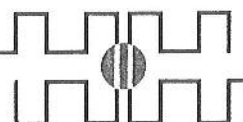
TEXTTEIL

Bebauungsplan für das Gebiet
"Lindenberg Nord III Südwestspange"

erstellt am 22.02.1995
geändert am 12.06.1995
geändert am 20.09.1995

INGENIEURBÜRO HERBERT HEINHAUS, STEINERNE FURT 76, 86167 AUGSBURG

H. Heins



Die Stadt Buchloe, Landkreis Ostallgäu, erläßt auf Grund des § 2 Absatz 1, der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Änderung d. BundeskleingartenG v. 8. April 1994 (BGBl. I S. 766), des Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1994 (GVBl. S. 251) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Neufassung der Bekanntmachung vom 10. August 1994 (GO, BayRS-2020-1-1-I) folgenden angezeigten Bebauungsplan als Satzung:

§ 1 Inhalt des Bebauungsplanes

Für das Gebiet innerhalb des in der Zeichnung dargestellten Geltungsbereiches gilt die vom Ingenieurbüro Herbert Heinhaus, Steinere Furt 76, 86167 Augsburg, gefertigte Planzeichnung, M 1:1000, in der Fassung vom 12.06.1995, die zusammen mit ihren *Festsetzungen durch Planzeichen* und den nachfolgenden *Festsetzungen durch Text* den Bebauungsplan "Lindenberg Nord III Südwestspange" bilden.

§ 2 Art der Nutzung

Das Gebiet wird als **Sondergebiet mit der Zweckbestimmung - Verkehrsflächen** - im Sinne des § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbauLandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) festgesetzt.

§ 3 Maß der baulichen Nutzung

(1) Die Sichtdreiecke der Verkehrsflächen sind von Sichtbehinderungen jeder Art mit mehr als 0,90 m Höhe über Straßenoberfläche ständig freizuhalten. Bäume deren Kronenansatz nicht unter 2,70 m liegen, sind zulässig, wenn sie als Baumreihe angeordnet sind und der Abstand der einzelnen Bäume untereinander nicht weniger als 10,00 m beträgt.

(2) Die Fahrbahntrasse kreuzt bei Bau-km 0+140,25 die Bahnlinie Buchloe-

Lindau unter einem Winkel von 63^{gon} . Für das dreifeldrige Brückenbauwerk sind die Lastannahmen für Straßen- und Wegebrücken nach DIN 1072 für eine Brückenklasse 60/30 anzusetzen. Die lichte Weite beträgt im Bereich des Gleiskörpers 11,60 m, die beiden beidseitig verlaufenden Wirtschaftswege erhalten jeweils eine lichte Weite von 5,10 m. Die lichte Höhe ist größer als 5,70 m über SO. Die Wirtschaftswege, parallel zur Bahnlinie, besitzen im Bauwerksbereich eine Wegbreite von 3,50 m. Der Querschnitt des Überbaues hat eine Gesamtbreite von 13,25 m.

§ 4 Geländeänderungen

Das Gelände darf nur insoweit verändert werden (Aufschüttungen, Abgrabungen, Anböschungen), als es für den Straßenbau unbedingt erforderlich ist.

§ 5 Grünordnung

(1) Oberboden

Der vorhandene Oberboden im Bereich der geplanten Trasse wird vor Beginn der Bauarbeiten abgetragen und getrennt von anderen Bodenarten bis zur Wiederverwendung als Andeckmaterial in Mieten gelagert.

(2) Pflanzung von Bäumen und Sträuchern

Zu Verwenden sind vorwiegend Pflanzarten, die der natürlichen Vegetation im Planungsgebiet entsprechen. Die Planung der anfallenden Bepflanzung hat im Zusammenhang mit den Ausführungsplänen zu erfolgen.

(3) Trassenbegleitende Böschungsfläche und Trockenstandorte

Es sind Gebüschstrukturen mit mehrreihigen, einheimischen Straucharten unter Einbeziehung von Einzelbäumen anzulegen. Die Anpflanzungen sind zu unterhalten und zu pflegen.

Rasenflächen werden mit einer Landschaftsrasenmischung RSM 7 nach DIN 18 917 angelegt. Im gesamten Gebiet ist auf eine Düngung nach Fertigstellung zu verzichten.

§ 6 Lärmschutz

(1) Mit dem Straßenbau ist sicherzustellen, daß an den nächstgelegenen Gebäuden der nördlichen Bebauung folgende Immissionsgrenzwerte für

Gewerbe- und Industriegebiete: 69/59 dB (A) tagsüber/nachts

nicht überschritten werden.

(2) Die vorgenannten Immissionsgrenzwerte gelten entsprechend der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (16. BImSchV) für den Bau oder die wesentliche Änderung von Verkehrswegen.

§ 7 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 12 Satz 4 BauGB in Kraft.

09. 01. 96

Buchloe, den



.....
Stadt Buchloe
(1. Bürgermeister)

Greif
1. Bürgermeister